



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit BAG
Direktionsbereich Verbraucherschutz

CH-3003 Bern
BAG

Markus Zehner
Pädelstrasse 3
3985 Münster VS

Ihr Zeichen:
Referenz/Aktenzeichen: 435-25/8/4965646
Unser Zeichen: RCH / MEV
Bern, 10. April 2018

Antwort auf Ihre Briefe vom 23. März 2018

Sehr geehrter Herr Zehner

Wir danken Ihnen für Ihre Briefe vom 23. März 2018 zur Vernehmlassung V-NISSG. Das Generalsekretariat des EDI hat uns mit der Beantwortung Ihrer Beschwerde an Bundespräsidenten Alain Berset beauftragt. Gerne nehmen wir zu Ihren Anliegen Stellung.

Den Bericht zur Messunsicherheit bedingt durch verdeckte Messungen senden wir Ihnen gerne im Anhang zu. Sollten Sie Fragen dazu haben, können Sie gerne Herrn Raphael Elmiger (raphael.elmiger@bag.admin.ch) kontaktieren. Die Erkenntnisse aus diesem Bericht sind in der Vollzugshilfe zur SLV abgebildet, welche öffentlich zugänglich ist. Es war nicht die Absicht den Bericht der Öffentlichkeit vorzuenthalten, daher haben wir ihn nun auch auf unserer SLV-Webseite aufgeschaltet. Unsere Aussagen in unserem Mail vom 27.02.2018 über die Angaben zur Ungenauigkeit von Klasse 2 Geräten beziehen sich auf konkrete Erfahrungen des METAS, zu denen es allerdings keinen Bericht gibt. Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme.

Ziel und Zweck des Vernehmlassungsverfahrens ist nach Art. 2 Abs. 2 des Bundesgesetzes über das Vernehmlassungsverfahren (VIG), Aufschluss über die sachliche Richtigkeit, die Vollzugstauglichkeit und die Akzeptanz einer Verordnung zu erhalten. Wir haben klare Anzeichen dafür, dass es den Adressaten der Vernehmlassung sehr wohl bewusst ist, welche Folgen die neuen Anforderungen an die Messgeräte mit sich bringen werden. Wir haben bereits mehrere Stellungnahmen diesbezüglich erhalten, die wir bei der Auswertung der Vernehmlassung prüfen werden. Wie wir Ihnen zudem bereits in einem Mail vom 26. Februar 2018 mitgeteilt haben, sind wir uns bewusst, dass die Neuerungen beim Thema Schall im allgemeinen Teil des Erläuternden Berichts nicht präzise beschrieben wurden und wir werden dies bei der Auswertung der Vernehmlassung berücksichtigen und präzisieren.

Wir hoffen Ihnen mit diesen Antworten gedient zu haben.

Freundliche Grüsse

Leiter Direktionsbereich Verbraucherschutz

Dr. Roland Charrière
Stellvertretender Direktor

Beilagen:

- Messbericht METAS zur Klärung von messtechnischen Unklarheiten
- Bericht Genauigkeitsklasse vs. Messunsicherheit